

Hier findest Du in Kurzform alle wichtigen Informationen zu folgenden Fördermöglichkeiten:

1. Fahrtkostenzuschüsse des DAAD
2. Kurzstipendien für Praktika im Rahmen von auslandsbezogenen Studiengängen
3. Auslands-BAföG
4. Bildungskredit

Programmbeschreibung	Fahrtkostenzuschüsse des DAAD
Programmziele:	Teilfinanzierung von Fahrtkosten zur Durchführung von Praktika im Rahmen einer Hochschulausbildung
Teilnehmervoraussetzungen:	Deutsche und diesen gem. § 8 BAföG gleichgestellten Personen <ul style="list-style-type: none">• Studierende aller Fachrichtungen mit abgeschlossenem Grundstudium oder vergleichbarem Leistungsnachweis• Bei Bachelor-Studiengängen gilt: Studierende müssen mindestens im 2. Fachsemester sein und ausreichende Studienleistungen nachweisen• Praktikum muss in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang des Studierenden stehen (Bestätigung des Fachbereichs muss vorliegen, dass es sich um ein vorgeschriebenes oder empfohlenes Praktikum handelt)• praxisbezogene Sprachkenntnisse des jeweiligen Ziellandes bzw. gute Englischkenntnisse
Zielländer:	außereuropäische Länder sowie Albanien, Belarus, Bosnien, Bulgarien, Island, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Rumänien, Russland, Serbien und Montenegro, Türkei und Ukraine
Dauer des Praktikums:	2-6 Monate
Höhe der Förderung:	je nach Entfernung des Ziellandes und durchschnittlichen Flugpreisen wird ein länderspezifischer pauschaler Fahrtkostenzuschuss als Einmalzahlung gewährt (zwischen 124,- und 653,- €)
Bewerbungsfrist:	Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse müssen spätestens 2 Monate vor Beginn des Praktikums beim DAAD vorliegen

Programmbeschreibung	Kurzstipendien für Praktika im Rahmen von auslandsbezogenen Studiengängen (auch zusätzlich zum Auslands-BAföG)
Programmziele:	Förderung von Auslandspflichtpraktika im Rahmen auslandsbezogener Studiengänge, Förderung von selbstbeschafften Praktika (z.B. über Sprachenmarkt) in internationalen Organisationen oder in deutschen Außenvertretungen
Teilnehmervoraussetzungen:	<p>Deutsche und diesen gem. § 8 BAföG gleichgestellten Personen</p> <ul style="list-style-type: none">• Studierende unterschiedlicher auslandsbezogener Studiengänge mit abgeschlossenem Grundstudium oder vergleichbarem Leistungsnachweis• Bei Bachelor-Studiengang gilt: Studierende müssen mindestens im 3. Fachsemester sein und überdurchschnittliche Studienleistungen nachweisen• Bei Master-Studiengang gilt: Studierende müssen mindestens im 2. Fachsemester sein und überdurchschnittliche Studienleistungen nachweisen• Auslandspraktikum muss als Pflichtpraktikum bzw. als vom Fachbereichs für das Studienziel dringend empfohlenes Praktikum anerkannt werden;• Studierende zählen mindestens zum oberen Drittel ihres Jahrganges und lassen darüber hinaus erwarten, dass sie künftig in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld zu den Leistungsträgern gehören werden und sich ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind• praxisbezogene Sprachkenntnisse des jeweiligen Ziellandes bzw. gute Englischkenntnisse
Zielländer:	weltweit
Dauer des Praktikums:	mindestens 2 Monate
Dauer der Förderung:	maximal 3 Monate
Höhe der Förderung:	<ul style="list-style-type: none">• Kurzstipendium wird in einer Summe ausgezahlt (besteht aus einer monatlichen Teilstipendienrate (Pauschalbetrag) zum Lebensunterhalt und einem Fahrtkostenzuschuss)• einmaliger länderspezifische pauschale Fahrtkostenzuschuss wird für die Hin- und Rückreise gewährt; kann auch zusätzlich zum Auslands-BAföG beantragt werden• bei Bedarf werden Stipendienraten nach bestimmten Vorgaben den veränderten Lebenshaltungskosten des jeweiligen Ziellandes angepasst• erhält man kein Kurzstipendium, bewirbt man sich automatisch für einen Fahrtkostenzuschuss
Bewerbungsfrist:	Anträge auf Kurzstipendien für Praktika in auslandsbezogenen Studiengängen müssen über die Akademischen Auslandsämter bzw. Fachbereiche spätestens 2 Monate vor Praktikumsbeginn beim DAAD vorliegen

Programmbeschreibung	Auslands-BAföG (unabhängig vom Inlands-BAföG)
Teilnehmervoraussetzungen:	<p>Deutsche und diesen gem. § 8 BAföG gleichgestellten Personen <i>Praktikum innerhalb Europas:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Studierende mit einem vorausgegangenen einjährigen Studium in der entsprechenden Fachrichtung• Auslandspraktikum muss als Pflichtpraktikum festgelegt sein• Hochschule muss anerkennen, dass Praktikantenstelle den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt• praxisbezogene Sprachkenntnisse des jeweiligen Ziellandes bzw. gute Englischkenntnisse <p><i>Praktikum außerhalb Europas:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Praktikum ist nach der Prüfungsordnung zwingend außerhalb Europas abzuleisten• besondere Spezialisierung des Studierenden• Praktikum wird in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einem Auslandsstudium im entsprechenden Land durchgeführt
Zielländer:	weltweit
Dauer des Praktikums:	mind. 3 Monate
Höhe der Förderung:	<p>zusätzlich zur Inlandsförderung (Zuschuss/Darlehen) kann man folgende Leistungen erhalten, die nicht zurückgezahlt werden brauchen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Studiengebühren (bis zu 4.600,- €je Studienjahr)- Reisekosten- Kosten für zusätzliche Auslandskrankenversicherung- sowie Auslandszuschlag (nur außerhalb der EU), dessen Höhe nach Ländern unterschiedlich festgesetzt worden ist (zwischen 60,- €und 450,- €monatlich)
Rückzahlung:	entsprechend den Rückzahlungsbedingungen des Inlands-BaföGs
Bewerbungsfrist:	BAföG-Anträge sind spätestens 6 Monate vor Beginn des Praktikums beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einzureichen

Programmbeschreibung	Bildungskredit (unabhängig vom BAföG)
Programmziele:	Bildungskredit wird auch für ein Auslandspraktikum gewährt, das im Zusammenhang mit dem Besuch einer anerkannten oder gleichwertigen Ausbildungsstätte durchgeführt wird
Teilnehmervoraussetzungen:	Deutsche und diesen gem. § 8 BAföG gleichgestellten Personen Studierende und Schüler in einer fortgeschrittenen Ausbildungsphase (z.B. Zwischenprüfung/Vordiplom des Studienganges)
Zielländer:	weltweit
Dauer des Praktikums:	mind. 3 Monate
Höhe der Förderung:	<ul style="list-style-type: none">• zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit (max. 300,- € monatlich)• ersetzt nicht die BAföG-Förderung und kann sogar neben dem BAföG in Anspruch genommen werden• Rechtsanspruch auf Bildungskredit besteht jedoch nicht, da es sich um ein Programm mit einem vorgegebenen Budget handelt• Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Antragstellers und seiner Eltern
Rückzahlung:	Bildungskredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von 4 Jahren in monatlichen Raten von 120,- € zurückzuzahlen
Bewerbungsfrist:	aufgrund des begrenzten Finanzrahmens ist das Datum des Antragseingangs beim Bundesverwaltungsamt entscheidend

Nähere Informationen zu den Programmen und den zuständigen Ämtern findest Du unter:

www.daad.de (übersichtlich gestaltet mit nützlichen Links zu den o.g. Fördermöglichkeiten)
www.bundesverwaltungsamt.de (nähere Informationen zum [BAföG](#) und [Bildungskredit](#))
www.bmbf.de (allgemeine Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)
www.auslandsbafoeg.de
www.bildungskredit.de

Stand der Informationen: November 2006